

BÄCKER ZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands

Offizielles Organ der Central-Arbeiten- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands

Ercheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Achtung! Verbandsmitglieder!

Die Unterstützungs-Einrichtungen machen es nötig, daß mit Beginn des Jahres 1903 alle Mitglieder neue Mitgliedsbücher erhalten.

Einzelmitglieder, die die letzten Beiträge für dieses Jahr dem Hauptkassierer senden, haben ihr Mitgliedsbuch zum Umtausch gegen ein neues mit einzuschicken.

Der Verbandsvorstand.

Die Polizeiskandale vor dem deutschen Reichstage.

Diejenigen unter unseren Kollegen, die sich mit der Lektüre der Tageszeitungen befassen, werden die Beobachtung gemacht haben, daß sich in den letzten Wochen wieder einmal die Fälle gehäuft haben, die man als Uebergriffe der Polizei- und anderer Behörden bezeichnen muß.

Bei solcher Sachlage war es ein Verdienst der Sozialdemokraten, daß sie im Reichstage eine Anfrage einbrachten, was denn der Reichskanzler eigentlich zu thun gedenke, um den in letzter Zeit sich häufenden Uebergriffen von Polizei- und richterlichen Behörden entgegenzuwirken.

In den letzten Tagen, am 12. November, berichteten die Zeitungen, daß ein Bäcker, der in einer Volksversammlung in Bochum Mißstände im Bäckereigewerbe kritisiert hatte, vom Polizeikommissär für verhaftet erklärt, sofort gefesselt und durch belebte Straßen zum Amtsgericht transportiert wurde.

November berichtet: Ein Arbeiter hatte eine Geldstrafe von einer Mark zu bezahlen und sollte statt dessen die Haftstrafe antreten. Um ihn zu verhaften, rückten vier Schutzleute in seiner Wohnung an, man fesselte ihn, seine Kinder, die herbeieilten, wurden durch Stöße und Säbelhiebe verletzt, mit zerrissenen Kleidern wurde der Mann ins Gefängnis geschleppt, worauf er 1 A auf den Tisch legte und wieder freigelassen werden mußte.

erzählt weiter, wie ekelhaft das Essen war, ein wie widerwärtiger Geruch in dem Raume herrschte. Vor Abgang des Transportes wurde er mit einem nach Celle ins Zuchthaus kommenden Menschen in Ketten zusammen gefesselt. Ein Beamter sagte ihm: „Freundchen, das macht nichts, wir bilden ja eine geschlossene Gesellschaft!“ Am 9. Oktober wurde Herr Lampe endlich freigelassen.

gegen Uebergreife sicher zu stellen und besonders ging das Bestreben dahin, die Beamten für ihre Verfehlungen haftbar und verantwortlich zu machen. Leider sind alle dahingehenden Versuche am Widerstande der Regierung gescheitert. Thatsächlich kann nach heutigem Recht ein Beamter nur dann für einen fogen. Mißgriff bestraft und haftpflichtig gemacht werden, wenn er diesen Mißgriff wissentlich und absichtlich begangen hat. Dies muß ihm nachgewiesen werden und wie schwer das ist, kann sich jeder Eingeweihte leicht ausmalen. In zahlreichen Gerichtsverhandlungen ist festgestellt worden, daß sich die Beamten, die wegen Mißbrauch ihrer Amtsgehalt angeklagt sind, regelmäßig hinter ihrem „guten Glauben“ verstecken; es muß schon toll kommen, wenn eine Verurteilung erfolgen soll. Allerdings kann ein Beamter auch disziplinarisch bestraft werden, doch pflegen die Vorgesetzten eines „schneidigen, pflichtgetreuen Beamten“ häufig ein Auge zuzubrüden. Umso mehr hat die unabhängige Presse die Pflicht, immer wieder von neuem auf die großen Gefahren der heutigen Rechtsunsicherheit hinzuweisen und bessere Rechtsgarantien zu fordern. Die öffentliche Meinung muß so laut gegen die Beamtenwillkür protestieren, daß es den Gewalthabern bonnertgleich in den Ohren gellt. Leider haben die bürgerlichen und „parteilosen“ Zeitungen, so lange sich die Uebergreife nur gegen Arbeiter oder gar Sozialdemokraten richteten, geschwiegen wie stumme Hunde. Heute, da auch bürgerliche und gutgesinnte Kreise unter der Polizeiwillkür leiden, erheben sie ebenfalls ihre Stimme und fordern Abhilfe.

Vor allen Dingen fehlt uns in Deutschland ein Gesetz, eine sog. Habeas-corpus-Akte, wie es in England seit Jahrhunderten besteht. Dies berühmteste aller Staatsgesetze gewährt dem englischen Bürger seine persönliche Freiheit im weitesten Maße und schützt ihn gegen behördliche Willkür. Kein Engländer darf ohne gerichtliche Untersuchung in Haft gehalten werden; Richter, Gefängnisaufseher, Polizisten und sonstige Beamte, die der Habeas-corpus-Akte zuwiderhandeln, werden mit den strengsten Strafen belegt und können auch nicht begnadigt werden. Deshalb hört man in England auch nichts von solchen polizeilichen und behördlichen Uebergreifen, wie sie bei uns an der Tagesordnung sind. Der Engländer ist eben stolz auf seine persönliche Freiheit und läßt sie sich nicht von jedem Polizisten verküppeln.

Bei der Debatte im Reichstage erinnert man sich an das Wort, das der deutsche Kaiser im Oktober 1900 auf der Saalburg aussprach, als er dort den Grundstein legte zum Wiederaufbau des ältesten Römerkastells. Nachdem der Kaiser die römische Kultur und die Macht des Römerreiches geehrt hatte, erklärte er mit erhabener Stimme: „Wie man sich mit Stolz sagt: „Ciris romanus sum!“ ich bin ein römischer Bürger! so darf man heute mit dem gleichen Stolz sprechen: Heil mir, ich bin ein deutscher Bürger!“ Das selbe Wort: „Ciris romanus sum!“ war ein Ausdruck des Selbstbewußtseins, womit der freie Römer sich auf seine Bürgerrechte berief, wenn es galt, sie zu verteidigen gegen irgendwelche Angriffe. Ein Wort des Stolzes war es und gleichzeitig eine Drohung. Wo immer der freie Römer sich befand, sei es im Innlande oder im Auslande, das Wort: „Ich bin ein römischer Bürger!“ war eine Schutzwehr gegen Willkür und Gesetzlosigkeit. Nur den Gesetzen war er unterworfen, nur nach Recht und Gesetz durfte er gerichtet werden. Hoherhohenen Hauptes und mit der Berufung auf sein Bürgerrecht verteidigte er sich, der mit Hinterlist und Chicanen ihm nahe trat.

Auch in Deutschland muß es so weit kommen, daß wir uns auf unsere Rechte berufen können. Die persönliche Freiheit des Einzelnen gegen Polizeiwillkür zu sichern, das soll unser Stolz sein und unser Streben.

Das „gute Einverständnis“ zwischen Meister und Gesellen in Chemnitz ist in die Brüche gegangen!

Am 27. November fand eine Part. Versammlung des Gewerkschaftsausschusses Chemnitz statt. Der Innungspräsident, welcher es bisher war, ist nun Herr ... (Text continues with details of the meeting and the breakdown of relations between masters and apprentices).

Die folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die in der vom Gewerkschaftsausschuss ... (Text continues with the resolution regarding the Innung's actions and the demand for better conditions for apprentices).

Ob diese Behauptung und Verhöhnung der Gesellen diese ... (Text continues with further commentary on the situation and the role of the Innung).

denn der Innungsvorstand an sämtliche Meister folgendes Zirkular versandt:

Wiederholung (No. 2) zu Chemnitz, im November 1902.

Geehrter Herr Kollege! Der auf Grund § 41 der Statuten der Wädrinnung bei dieser bestehende Gesellenausschuss hat vor einiger Zeit dem Innungsvorstande eine Anzahl von Wünschen unterbreitet, welche in verschiedenen Versammlungen der Gesellschaft, zum Teil wiederholt, zum Ausdruck gebracht worden sind. Es sind dies die folgenden:

1. Es möchte, um eine angemessene Entlohnung zu verbürgen, ein Minimallohnsatz für 3. Stellen von 7 M., für 2. Stellen von 9 M. und für 1. Stellen von 11 M. festgestellt werden;
2. wünscht man, daß jedem Gesellen an den drei hohen Festen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten je eine freie Nacht gewährt werde;
3. um den Gesellen nach Schluß der Arbeitszeit den Aufenthalt in den Schlafräumen zu ermöglichen, möchten in denselben Tisch und Stuhl Aufstellung finden;
4. wird um weitergehende Durchführung der Gewährung von zwei Stück Butter und 1.50 M. bis 2 M. Zutroßgeld pro Mann wöchentlich gebeten;
5. wird ferner der Wunsch geäußert, an einem Tage wöchentlich den Gesellen vom Anrichten zu beurlauben.

Nachdem der Ausschuss für Verbergs- und Gesellenwesen eingehend mit dem Gesellenausschuss über die aufgestellten Wünsche beraten und deren Durchführbarkeit erwogen, hat sich der Innungsvorstand in seiner Sitzung vom 29. Oktober damit beschäftigt und nachstehende Beschlüsse gefaßt, welche den geehrten Herren Kollegen zur möglichsten Beachtung unterbreitet und empfohlen werden. Der Innungsvorstand ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß es im wohlverstandenen Interesse unseres Wädrhandwerks liegt, einen zufriedenen Gesellenstand uns zu erhalten, wenn die Wünsche nach dem Gesichtspunkte der Berechtigung und Billigkeit als berechtigt anerkannt werden müssen.

Beschluß zu 1: Da in Chemnitz nach der uns vorliegenden Statistik die Zahl der kleinen und kleinsten Betriebe bedeutend überwiegt und demzufolge eine einigermaßen genaue Abgrenzung für eine Dreigliederung der Stellen ganz unmöglich ist, lehnt man diese Gliederung und die dafür gewünschte Lohnsätze ab. Dagegen konnte man sich der Einfachheit nicht verschließen, daß die Normierung eines Minimallohnes überhaupt am Platze sei und setzte diesen auf 6 M. fest. Dabei war man im Innungsvorstande allseitig der Meinung, daß es sich um den Lohnsatz für die Mindestleistung handelt, daß die geehrten Kollegen bei zufriedenstellenden Leistungen von selbst über diesen Satz hinaus zahlen werden.

Beschluß zu 2: Obwohl man gern bereit sein würde, die Freinacht an den drei hohen Festen zu gewähren, so war für den Innungsvorstand die Unmöglichkeit der allgemeinen Durchführung maßgebend für seinen ablehnenden Beschluß. Man verweist dabei auf den Umstand, daß in Chemnitz ein ganz wesentlicher Teil der Betriebe entweder ohne jede Hilfskraft oder nur mit Lehrlingen arbeitet. Diese Betriebe würden an die von den Gesellen gewünschte Arbeitsruhe sich nicht zu lehnen brauchen. Die Behörden haben ein zwanzeiwöchiges Eingreifen ebenfalls abgelehnt.

Beschluß zu 3: Hierzu wird beschloffen, den geehrten Kollegen zu empfehlen, soweit in den Schlafräumen der bezügliche Tisch vorhanden, Tisch und Stuhl in einfacher Weise zur Aufstellung zu bringen. Die Kosten hierfür dürften ganz erheblich sein.

Beschluß zu 4: In dieser Frage hat der Vorstand schon im Laufe des vorigen Jahres Stellung genommen und den Meistern durch Rundschreiben die Erfüllung dieses Wunsches anheimgegeben. Auch gegenwärtig steht der Vorstand auf demselben Standpunkte. Er hält zwei Stück Butter und 1.50 M. bis 2 M. Zutroßgeld für angemessen und bittet, nach Möglichkeit von der gewünschten Einrichtung Gebrauch zu machen. Die Entscheidung steht jedem geehrten Kollegen frei.

Beschluß zu 5: Bezüglich dieses Wunsches hält der Vorstand eine Einwirkung auf die Meister nicht für angebracht. Verhandlungen der Gesellenvereine oder sonst nach vorausgegangener Anfrage den Wünschen der Gesellen Rechnung getragen werden möchte.

Des Weiteren machen wir die geehrten Kollegen darauf aufmerksam, daß, wie uns bekannt geworden ist, in letzter Zeit seitens der sozialdemokratisch organisierten Gesellen durch den genauen bekannter Agitator Arnold die Schlafräume der Gesellen ausgemessen werden. Da ein derartiges Vorgehen als ungesetzlich zu betrachten ist, sollte man den von Arnold im Betretungsfalle stellen und zur Rechenschaft ziehen. Als beherrschter Fingerzeig möge noch dienen, daß mit Vorliebe die Sonntagsvorstellungen zu diesen Spaziergängen benutzt werden, um gegebenenfalls die Ueberarbeit mit kontrollieren zu können.

Der Innungsvorstand, M. Tzsch, Obermeister.

Da Kollegen in anderen Gegenden Deutschlands, wo es in den letzten Jahren durch die Kämpfe der Organisation möglich gewesen ist, manche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, werden sich wundern über die mehr als bescheidenen Wünsche, welche der Gesellenausschuss in Chemnitz gestellt hat. Wenn die Erfüllung dieser Wünsche schon eine Verbesserung der Lage unserer Kollegen bedeuten sollen, wie tieftraurig müge da jetzt in Chemnitz die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen betrachtet sein!

Man sollte nun meinen, daß diese Herren, die sonst immer von Arbeiterfreundlichkeit trieben, wenn es gilt, die Gesellen von der Organisation fernzuhalten, nun, ohne auch nur ein Wort zu verlieren, diese minimalen Forderungen beteiligen würden, aber weit gefehlt! 6 M. Mindestlohn wollen die Herren schon bewilligen, aber bei Letzte nicht ihren Arbeitern drei freie Tage im Jahre gönnen, sondern sie sollen auch fernwärts 25 Rente im Jahre schenken. Tisch und Stuhl sollen die Gesellen im Schlafraum haben, wo der benötigte Platz in denselben dazu vorhanden ist.

Siebt diese vorläufige Werbung der Innungsgesellen nicht schon Hochalterspaule genug dafür, wie traurig es in den Schlafstätten mancher Wädrerie aussieht? Wenn in solchen nicht einmal Platz vorhanden ist, einen Tisch und Stuhl hinzustellen, so kann kein Zweifel darüber obwalten, daß solche Räume viel zu beschrankt sind!

Dabei steht bei keinem Wort noch die lächerliche Nebenbahrung: Die Entlohnung steht jedem Meister frei! oder ähnlich, damit nur ja kein Meister glauben soll, daß er moralisch gezwungen wäre, viele winzigen Zusatzbargelder einzubringen! Diese ganze Masche des Innungsvorstandes ist eine Spiegelfechterei sondergleichen, eine Verhöhnung der bestehenden Wünsche der Gesellen! Ob diese Verhöhnung und Verhöhnung der Gesellen diese nun endlich in ihrer großen Mehrzahl zur Ueberzeugung

bringt, daß sie den Innungsproben nur dann imponieren können, wenn sie organisiert im Verbände geschlossenen zusammenstehen und dann zeitgemäße Forderungen stellen, diese dann aber auch mit aller Energie durchzusetzen müssen? Wie wollen hoffen, daß dieser Anlaß endlich die Chemnitzer Kollegen dazu bringt, die Schlafmüde vom Kopfe zu reißen!

Der Hauptkrampf dieses Zirkulärs ist der besessene Schlußsatz, wobei es den Herrn auch auf eine faulstidige Lüge nicht ankommt. Daß das Ausmessen der Schlafräume durch Arnold nicht ungesetzlich ist, das wissen die Innungsführer so genau wie wir, aber sie fischen ihren Mitglidern diese Lüge auf, um diese nur gegen den verhassten Arnold genügend scharf zu machen und weiter zeigt uns der Schlußsatz die Angst dieser Herren, daß durch das Vorgehen unseres Kollegen Arnold etwas über die Beschaffenheit ihrer Betriebe in die Öffentlichkeit bringe!

Lohnbewegung im Plauenischen Grunde.

Einen befriedigenden Verlauf nahm eine Lohnbewegung vom Gesamtpersonal der Brodfabrik und Großmühle „König Friedrich August-Mühle“ vom Gebr. Braun im Plauenischen Grunde. Schon seit längerer Zeit trug man sich vor Seiten des dort beschäftigten Personals mit dem Gedanken, eine Lohnaufbesserung und Umstellung verschiedener im Betriebe vorhandener Mängel zu fordern. Nachdem man sich in einer Personalversammlung verständigt hatte, wurden die Wünsche den Herren Chefs unterbreitet und zwar von jedem Kollege gesondert. Die Forderungen unserer Kollegen, deren 30 dort beschäftigt sind, lauteten:

1. Löhne für Backstubearbeiter 22 M. für Ofenarbeiter 24.50 M.; der Sonntag ist wie bisher weiter zu bezahlen.
2. Verbesserung der Ventilation in den Arbeitsräumen und Anschaffung von Spudnapfen in denselben, Desinfizierung der Aborte und Heizung des Ankleideraumes in den Wintermonaten.
3. Errichtung eines Arbeiterausschusses.
4. Bei Vermählung minderwertigen Getreides hat die Firma die Verantwortung selbst zu übernehmen; auch hat sich der Badmeister einer angemessenen Behandlung des Personals zu verpflichten.

So berechtigt nun diese Forderungen waren, so waren die Herren Gebr. Braun anderer Ansicht. Eine am Sonntag nachgeschickte Verhandlung von Seiten des Personals wurde abgelehnt, weil die Herren verreisen mußten; mittlerweile war die Erregung aufs Höchste gestiegen. Am Montag früh beim Schichtwechsel erschien dann einer der Herren in der Garberobe und erklärte, wer zu den Bedingungen weiter arbeiten wolle, der könne das, wer nicht, der könne gehen. Da das gesamte Personal organisiert ist, erklärten alle, aufhalten zu wollen, und es ist wohl der Ruhe und Besonnenheit unserer führenden Kollegen zu verdanken, daß es jetzt nicht zu einer sofortigen Arbeitsniederlegung kam. Herr Braun erklärte, den Leuten Meibenzzeit zu geben bis zum Dienstag früh, neue Arbeitskräfte wolle er am Tag noch nicht einstellen. Das gesamte Personal war sich nun darüber einig geworden, wenn am Dienstag früh von Seiten der Firma nicht nachgegeben werde, mit sofortiger Arbeitseinstellung zu antworten.

Am Montag Mittag wurde ich nach dort gerufen; gegen Abend angekommen, begab ich mich mit dem Kollegen Pletschmann sofort nach dem Betriebe, um mich zunächst mit unseren Kollegen zu verständigen, in welcher Weise bei etwa zu erzielenden Verhandlungen eine Verständigung zu erzielen sei. Diefelbe kam zu Stande und die nachgeschickte Verhandlung bei der Firma wurde gewährt. Nach fast 2 1/2 stündiger Verhandlung willigten endlich die Herren ein, dem gesamten Personal durchgängig eine Lohnzulage von 1 M. zu gewähren, ebenso erklärte man sich mit der Bildung eines Arbeiter-Ausschusses einverstanden. Alle übrigen Forderungen sollen dann mit dem Arbeiter-Ausschuss gemeinschaftlich beraten werden. Unsere Kollegen und das übrige Personal erklärten sich nun mit dem Erreichten zufrieden.

Hoffentlich lernen unsere erst neu gewonnenen Verbandsmitglieder dort den Werth der Organisation schätzen und den übrigen älteren dürfte es ein Ansporn sein zu weiterer rastloser Thätigkeit am Ausbau unserer Organisation. Auch wir dürfen wohl angeichts der jetzigen Krise mit dem Erfolg zufrieden sein. Wahl.

Einige Worte zu den Beschlüssen der Gaufonferenz in Sachsen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Konsumbäder in Sachsen und Thüringen sind auf der Gaufonferenz einer eingehenden Kritik unterzogen worden. Dies ist ohne weiteres sehr anerkanntenswerth. Eine Lohnstaffel auszuarbeiten, die der Lebenshaltung der Arbeiter am Orte entspricht, ist ein längst gefühltes Bedürfnis, nicht bloß für die bei Meistern beschäftigten, sondern auch für sogenannte Konsumbäder. Dies ist um so mehr nöthig, als ein großer Theil der Gelehrten, wenn nicht gar der größte Theil, sobald sie in einem Konsumbade arbeiten, glauben, ihr Lebenswerk vollbracht zu haben. Für sie ist die soziale Frage gelöst. Nach ihrer Auffassung ist es unmöglich, besser gestellt zu werden beginn. Besserstellung zu verlangen. Diesen Leuten beizubringen, daß, trotzdem sie schon einen Atom besser bezahlt werden als die Anderen, (was aber durch intensivere Arbeit gegenüber beim Meister wieder hunderte Male weit gemacht wird), daß immer noch ein riesiger Mehrerwerb ihrer Arbeitskraft widwendungsgrigen Konsummitgliedern in die Tasche fällt, dieses ihnen beizubringen, gehört fast zu den Unmöglichkeitlichen. Man vermüßt hier vollständig die Schulung in gewerkschaftlichen Fragen.

Unbedekt von dem Geiste einer modernen Weltanschauung sehen wir oft einen gähnenden Abgrund von Stupidität und Selbstenlosigkeit. Wenn nur „Geld“ verdient wird! Das „Wie“ ist Nebenache. Der gemeine, abheulische Begriff „Geld“ ist für solche Leute alles, die Prinzipien der modernen Arbeiterbewegung nichts. Derartigen Leuten muß immer Gelegenheit gegeben werden, Farbe zu bekennen.

Zum Widerspruch muß es deshalb herausfordern, wenn die Gaufonferenz beschließt: Die Kollegen haben energisch für eine Arbeitswoche von 6 Tagen einzutreten resp. für den siebenten Tag Ueberstunden zu verlangen. Wenn die Kollegen für irgend etwas grundfänglich und obenrein noch energisch eintreten sollen, dann ist es nicht nur grundverkehrt, sondern auch taktisch ein Fehler, Hinterthüren offen zu lassen. Denn Hinterthüren sind es, die man offen läßt, wenn man mit „resp.“ oder „event.“ arbeitet.

Seit wann sind wir denn eine religiöse Sekte, wo man gegen Bezahlung so viel sündigen kann, wie man will? Wenn man grundfänglich für eine tägliche Arbeitswoche ist, so kann von einer Forderung gegen Bezahlung keine Rede sein. Unzuverlässig beschämen uns hier die beiden rheinländischen Innungen, welche ohne Klausel völlige Sonntagsruhe, also tägliche Arbeitswoche fordern. Zugegeben muß ja werden,

daß in dem Sinne, daß jedesmal der Sonntag frei sein muß, die tägliche Arbeitswoche vorläufig nicht innegehalten werden kann. Darum handelt es sich ja auch gar nicht, und dieses ist auch gar nicht nötig. Die Hauptsache ist, daß ein Zehner nur 6 Tage arbeitet, und dies läßt sich jederzeit beiverstelligen. Angenommen z. B., in der Bäckerei zu L. P. arbeiten in der Nachschicht, welche also regelmäßig 7 Tage pro Woche arbeitet, 24 Mann. Um die tägliche Arbeitswoche zu ermöglichen, haben an einem jeden Wochentag abwechselnd 4 Mann einen Ruhestag. Für diese vier muß natürlich Ersatz gestellt werden. Es brauchen diese keine Zuschüsse zu sein, sondern sie könnten fest eingestellt werden. Ein anderer Fall: Die Konsumbäckerei zu S. G. hatte bis vor Kurzem eine tägliche Arbeitswoche. Lohn 24 M. Es wurde Weisgebäck eingeführt und damit der siebente Tag in Anspruch genommen. Lohn nunmehr 28 M. Findet sich vielleicht hier ein Kollege, welcher behaupten will, daß sei ein Fortschritt, selbst wenn Ueberstundenbezahlung stattfinde? Nein, im Gegenteil, ein Rückschritt, wie er krasser nicht gedacht werden kann. Auch hier hätte ein Mann drei Zuschüßstage pro Woche, und da Sonnabends sowieso einer gebraucht wird, vier Tage Beschäftigung.

Etwas verärgertes dürfte bei gewerkschaftlich Organisierten auf keinen Fall vorkommen! Wenn man vielleicht einwenden will, ja, diese Kollegen brauchen das Geld auch, so ist das hinfänglich. Wenn man mit einem Gläubigen Lohn kein menschlich-würdiges Dasein führen kann, so kann dies nur dadurch geändert werden, daß man einmütig an die Verwaltungen mit Forderungen herantritt. Wenn man die gewerkschaftlichen Grundzüge so mit Füßen tritt, nur um einen erhöhten Verdienst herauszuschlagen, so ist dies im höchsten Grade unmoralisch, daher verwerflich, ganz abgesehen davon, daß es nur eine scheinbare Verbesserung ist, die auf der anderen Seite doppelt und dreifach wieder draufgeht.

Die Bezahlung des siebenten Arbeitstages bzw. das Gestatten desselben von unserer Seite stellt sich somit als eine Prämie auf die Lauheit und das laze Verhalten unserer Mitglieder beim Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen heraus!

Da absolut keine technischen Schwierigkeiten bei Ausführung dieser Vorschläge sich in den Weg stellen und dies den Verwaltungen auch keine Mehrkosten verursacht, ist nicht einzusehen, warum dies nicht soll durchzuführen sein.

Und wo bleibt das Mitgefühl für unsere arbeitslosen, hungernden und frierenden Kollegen, ganz abgesehen von dem Idealismus, den wir von unseren Kollegen zu verlangen berechtigt sind, wollen sie den Namen „organisierte Arbeiter“ für sich in Anspruch nehmen? Bei der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit ist es ein Gebot der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, wenn mit Energie diese Vorschläge durchgeführt werden.

Die Verwaltungen der Konsumvereine, die innerhalb ihrer Vereine einen Einblick in die Not und das Elend gewonnen haben, dürften dieser Sache wohl sympathisch gegenüberstehen.

Der Verband hat das größte Interesse daran, daß dies alles sehr bald verwirklicht wird. Erstens wird er dadurch an Arbeitslosenunterstützung sparen und zweitens wird die Zahl der zahlungsfähigen Mitglieder eine erhebliche Steigerung erfahren. Den interessierten Mitgliedschaften kann nur dringend empfohlen werden, so schnell wie möglich den Beschluß der Konferenz in vorstehendem Sinne zu rektifizieren, zum Wohle der Allgemeinheit und des Einzelnen und im Interesse einer gesunden Bäckerbewegung. B — — n.

Aus unserem Berufe.

Die Mitgliedschaft Dresden hatte bekanntlich eine statistische Erhebung über die gesundheitlichen Verhältnisse in den hiesigen Bäckereien veranstaltet. Die Festnahme der vorgeschriebenen Schweineereien hat den Zorn der Bäckereiinnung erregt. Auf Antrag des Meisters bezahlte wurde einstimmig beschlossen, die drei Mitglieder der statistischen Kommission zum Verhör vor die Innungsversammlung zu laden. Der Obermeister scheint sich aber nicht zu getrauen, den Beschluß auszuführen. Die Kommissionsmitglieder haben wenigstens bis jetzt keine Einladung erhalten. Um aber den Meistern zu beweisen, daß sie sich nicht einschüchtern lassen, veranfaßten am Samstag die Gehilfen wieder eine Umfrage und zwar diesmal über die Feiertagsruhe. Es ergab sich, daß von 500 Dresdener Bäckereien 69 ihre Arbeiter zur Arbeit anhielten. Daß 14 Prozent der Meister sich den Teufel um die Sonntagsruhe scheren, ist jedenfalls eine interessante Feststellung.

Der Leidensgang eines Lehrlings. Wegen geradezu unmenschlicher fortgesetzter Mißhandlungen seines Lehrlings hatte sich am Mittwoch vor der Potsdamer Straßkammer der Konditoreibäcker Hermann Tempel aus Treuenbrietzen zu verantworten. Vom Jahre 1899 bis 1902 hatte er den Waisenknaben Friedrich Daag als Lehrling bei sich, der nur mittelmäßig begabt war, wohl auch hin und wieder einen dummen Jungenstreich machte, sonst aber durchaus nicht böseartig war. Der Angeklagte ist aber ein sehr jähzorniger Mensch, der schon einmal einem anderen Lehrling mit einem Knüttel ein Ohr abgehauen haben soll, so daß es wieder angenäht werden mußte. Daag wurde nun während seiner ganzen Lehrlingszeit bei der geringsten Veranlassung von Tempel so grausam geschlagen, daß die Gesellen dies oft nicht mit ansehen und die Hausbewohner das jämmerliche Geschrei des Lehrlings kaum noch mit anhören konnten. Mit Instrumenten, die er gerade zur Hand hatte, schlug Tempel auf den Lehrling ein und brachte ihm auch einmal mit einem großen Radmesser einen Stich in das linke Schulterblatt bei, hat ihm auch einmal eine heiße Matrone ins Gesicht gehalten. Im Morgen des ersten Pfingstfesttages dieses Jahres ließ Daag aus Versehen einen Torknobden andrennen. Dies brachte seinen Meister so in Wuth, daß er ihn zunächst im Keller mit Fuhrtritten regalierte, so daß Daag zur Erde stürzte und eine blutende Wunde am linken Fuhrknöchel davontrug. Dann schlug Tempel auf den Lehrling, der nach der Badstube entflohen war, fünf Minuten lang ununterbrochen mit einem biden, kantigen Holzpflock ein. Das jämmerliche Geschrei des Lehrlings wurde weithin gehört. Deshalb hielt schließlich seinem Meister die Hände fest und rannte dann fort, nach dem Holzstall, von wo er nicht zurückkehrte. Tempel und sein Personal suchten am ganzen ersten Pfingsttag nach dem Lehrling, ohne ihn zu finden, und machten am nächsten Tage von dessen Verschwinden Meldung, weil man glaubte, er habe sich das Leben genommen, wie er dies öfters geäußert hatte. Als schließlich der Gendarm Feldon Ermittlungen anstellte, wurde Daag halb ohnmächtig im Holzstall in einer Schmalztonne aufgefunden. Aus Furcht vor seinem Meister hatte er sich zunächst 24 Stunden mit Branntholz zugedeckt und war dann in die Tonne gekrochen. Die sofort durch den Sanitätsrat Dr. Brüning vorgenommene Untersuchung des Lehrlings ergab, daß dessen Rücken mit einer großen Anzahl blutunterlaufener, theilweise aufge-

platzter Striemen bedeckt war, auch fand sich die Fußverletzung vor, so daß Daag etwa eine Woche arbeitsunfähig war. Er ist jetzt bei einem anderen Meister, der leiblich mit ihm zufrieden ist. Der Angeklagte schilberte den Charakter des Lehrlings in den schwärzesten Farben und sprach verschiedene Verwünschungen gegen die Belastungszeugen aus. Er will sein ihm zustehendes Rücktrittsrecht nicht überschritten haben. Der Staatsanwalt war aber der Ansicht, daß dies in ganz erheblicher Weise geschehen sei und beantragte, unter Annahme mildernder Umstände, 150 M. Geldstrafe eventuell 15 Tage Gefängnis gegen Tempel. Das Urteil lautete auf 300 M. Geldstrafe eventuell 30 Tage Gefängnis.

Aus Coblenz geht uns durch ein Mitglied die Schilderung einer Bäckerei zu, die zeigt, wie es in solchen Städten, wo unsere Organisation noch nicht festen Fuß fassen konnte, mit der Einhaltung der Bäckerschuhgehalte und bezüglich der Reinlichkeit der Bäckereien bestellt ist. Der Kollege schreibt: „Am 1. November trat ich eine Arbeit an, wo ich allerdings nur zehn Tage blieb, denn länger war es nicht auszuhalten. Es arbeiteten außer mir noch zwei Kollegen dort und wurde täglich 15 bis 16 Stunden gearbeitet, am Sonntag bis 12 Uhr. Die Badstube, ein dunkles Kellerloch, war so klein, daß man Nachts beim Ofenheizen über allerhand Gerümpel klettern mußte. Ein kleines Kellersfenster war so schmugig, daß es kein bißchen Licht hereinließ. Um aber ganz sicher zu gehen, daß Niemand von außen hereinsehen konnte, war auch noch ein altes Kolorat davorgehängt. Mäuse gab es in Masse in der Bäckerei und keine Nacht verging, daß wir nicht deren Schmutz aus dem Teig zu suchen hatten. — Zwei Schubladen einer alten Kommode waren mit Haselnüssen gefüllt, die der Meister verregelt hatte. Als sie gefunden wurden, waren sie ganz von Motten und Würmern zerfressen. Nun wurden die Nüsse gewaschen, blieben dann einige Tage stehen und jetzt nützen wir die toten Würmer herauszujuchen und die zerfressenen und stinkenden Nüsse wurden zu Torten und anderem Backwerk verwendet! — Diese Schweinerei ist zur Anzeige gebracht worden und wird der saubere Meister hoffentlich der verdienten Strafe nicht entgehen!“

Amerikanischer Truff und Bäckerei. Das Neueste auf dem Truffgebiete in Amerika ist ein Restaurant-Truff. Die sieben vornehmsten Restaurants von Chicago haben sich zum gemeinschaftlichen Betriebe ihrer Gewerbe vereinigt. Große Materialwaaren-Depots, Bäckereien, Fleischwaaren-Lieferanten und Lagerhäuser sollen in Verbindung mit dem Truff errichtet werden, und man erwartet, daß der neue Geschäftsbetrieb gegen den früheren eine Ersparnis von 20 Prozent ermöglichen werde. Das Kapital des Restaurant-Truffs beträgt 25 Millionen Kronen.

Für die Breslauer Bäckerei- und Konditorei-Betriebe ist seitens der Gesundheits-Kommission eine Verordnung erlassen worden, die sanitärpolizeiliche Bestimmungen über die Herstellung von Backwaaren enthält.

Hygienische Maßnahmen im Bäckergewerbe. In den Berliner Vororten sind in jüngster Zeit Gesundheitskommissionen entstanden, die erste wurde in Friedrichshagen gebildet. Die Revisionen der Kommission, die sich aus Vertretern der Behörden im Wesentlichen zusammensetzt, haben sich auf die verschiedenartigsten Gebiete erstreckt. Der Besuch der Bäckereien hatte zur Folge, daß das Befahren der Backwaaren verboten und den Bäckern aufgegeben wurde, die Waaren nicht unverbappt zu befördern.

Zur Frage der „Brodbertheuerung“ machte Graf von Ranitz-Pobanzen kürzlich im Reichstage folgende interessante Mittheilungen: „Da hat z. B. in Paffel die städtische Verwaltung sich bemüht, festzustellen, wie das Preisverhältniß des Brodes zu dem Getreide sich stellt. Früher, vor 50 Jahren, da beanugten sich unsere Bäcker mit einem ganz bescheidenen Profit. Da kostete z. B. in den Jahren 1854/58 der Doppelzentner Weizen 23.30 M., der Doppelzentner Weizenbrod 27.77 M., machte eine Spannung zwischen Weizen- und Brodpreis von 4.47 für den Doppelzentner. In den Jahren 1894/98 war der Weizenpreis von 23.30 M. auf 15.46 M. heruntersgegangen, der Brodpreis aber von 27.77 M. geblieben auf 66.67 M.; die Spannung zwischen Weizen- und Brodpreis also hinaufgegangen von 4.47 auf 51.21 M. Sie sehen, meine Herren, in einer Stadt wie Raffel ist die Spannung zwischen Brodpreis und Getreidepreis ungefähr das Dreifache des ganzen Getreidepreises. Nun, meine Herren, in anderen Städten mag es ja nicht so schlimm hergehen; aber daß von den hohen Brodpreisen noch ein sehr großer, nach meiner Ueberzeugung ungebührlich großer Theil auf die hohen Ladenmieten der Bäcker, auf die höheren Löhne der Gesellen und Gehilfen usw., das werden Sie nicht bestreiten können, und das müssen wir Landwirthe alles bezahlen.“

Müllerei-, Bäckerei- und Lagerhaus-Gesellschaft überes Müglitzthal, e. G. m. b. H. zu Warenheide. Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 betrug der Absatz der verschiedenen Produkte 67 242 Zentner im Werthe von 362 717 M. gegen 48 348 Zentner im Werthe von 251 948 M. im Vorjahre. Die Bilanz zeigt einen Reingewinn von 971 M., wovon statutenmäßig 20 pSt. = 194 M. dem Referendats, 20 pSt. = 194 M. dem Betriebsfonds zu überweisen sind, die verbleibenden 583 M. stehen zur Verfügung der Generalversammlung. Auf Immobilien und Inventar sind 7302 M. abgeschrieben und erreichen die Abschreibungen damit 18 673 M. seit dem Bestehen der Genossenschaft. Für zweifelhafte Forderungen mußten dieses Jahr 583 M. eingestellt werden. „Daß die Erfolge nicht noch besser sind“, so schreibt der Vorstand, „liegt an der schon so oft besagten Lauheit vieler Mitglieder und der Fabelhaftigkeit und dem Mißtrauen, mit dem noch viele Landwirthe unseren doch nur auf die Hebung der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen gegenüberstehen.“

Versuchsanstalt für Bäckerei und Müllerei. Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die Presse, die brandenburgische Landwirtschaftskammer habe sich für die Errichtung einer Bäckerei zu Versuchszwecken einzurichten, wobei sie erwarte, daß der Landwirtschaftsminister sie in diesen Bestrebungen unterstützen werde. Es scheint sich jedoch garnicht um einen Versuch der Landwirtschaftskammer in Berlin, sondern um ein Unternehmen des Landwirtschaftsministers zu handeln. Der „Hort. Zig.“ in Königsberg wird nämlich geschrieben: Unterm 31. Mai und 30. Juni sind Erlasse des Landwirtschaftsministers ergangen, durch die die Errichtung einer Versuchsmühle in Anregung gebracht ist. Es sind die Landwirtschaftskammern aufgefordert, sich an den Betriebskosten zu beteiligen, die Kosten für den Bau und die Errichtung der Mühle und der Bäckerei beabsichtigt der Minister auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Betriebskosten sind auf 35 000 M. veranschlagt. Hoffentlich legt man die Errichtung und später den Betrieb der Bäckerei und Mühle in die rechten, sachmännlich gebildeten Hände, denn davon hängt Alles ab. — Der „Reichsbote“ benutzte die Gelegenheit, wieder für die Errichtung landwirtschaftlicher Ge-

nosenschaften einzutreten, und führt aus: „Wenn ähnliche landwirtschaftliche Unternehmungen nicht prosperierten, so lag es jedenfalls daran, daß man die Sache nicht in die rechten Hände legte. Warum sollten solche Unternehmungen nicht ebenso gut reiffren, wenn sie von landwirtschaftlichen Genossenschaften eingerichtet werden, als wenn sie von städtischen kapitalistischen Genossenschaften betrieben werden. Die Landwirtschaft ist darauf angewiesen, die Verarbeitung ihrer Rohprodukte in Konsumartikel selbst in die Hand zu nehmen; denn der Zoll und andere Staatsabgaben wird nie so groß sein, daß er für die Beförderung der Lage der Landwirtschaft ausreicht, die Hauptsache wird sein müssen, daß sie sich die Vortheile aneignet, welche auf dem Wege vom Speicher und Viehstall des Bauern bis zum Tisch des Konsumenten liegen.“

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Frankfurt fand am 20. November eine öffentliche Versammlung statt und hatte sich wider Erwarten eines recht starken Besuches seitens der Berufsangehörigen zu erfreuen. In einstündiger Rede behandelte Kollege Pflug, Vorstand aus Darmstadt, das Thema: „Die gegenwärtige Lage im Bäckergewerbe“. Er führte aus, daß die Scheubertskonturrenz einerseits, die Ausbeutung der Bäckergehilfen andererseits das Bäckergewerbe schädigen und forderte die Kollegen auf, durch Anschluß an die Organisation beizutragen, die Mißstände aus der Welt zu schaffen. Wie schwer es ist, die Bäckergehilfen aus ihrem patriarchalischen Zaumel zu befreien und zum Anschluß an die Organisation zu bewegen, haben wir hier schon wiederholt erfahren müssen, und auch diese Versammlung brachte die gleiche Erfahrung. Obwohl die Arbeitsverhältnisse hier absolut keine rothen sind, mußte man aus der übrigens recht lebhaften Diskussion beinahe zu dem Glauben kommen, daß die Bäckergehilfen rein paradiesischer Zustände sich zu erfreuen hätten. Die an der Diskussion sich Betheiligenden, meist solche Kollegen, die schon eine sogenannte „bessere“ Stelle haben, erklärten sich voll mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, aber von einer Organisation wollten sie nichts wissen, „es solle Jeder für sich selbst sorgen“, nur zwei Kollegen ermannen sich zur Anmeldung. Die Stimmung der jüngeren Kollegen wäre wohl mehr für die Organisation — wenn die älteren zu haben wären. Die Kollegen Köppler und Sirch erklärten sich bereit, das Weitere in die Hand zu nehmen. Letzterer streifte noch die einseitigen Innungsgerichtsgerichte. Ein solches soll für die Bäcker hier zwar bestehen, aber niemand weiß etwas davon, und beim Gewerbegericht sind die Bäcker nicht zuständig, so daß bei etwaigen gewerblichen Streitigkeiten kein Bäcker weiß, wohin er sich zu wenden hat. Zum Schluß erwähnte Kollege Sirch noch die Anwesenenden an ihre Pflicht, der Organisation beizutreten, damit hier wieder eine Zahlstelle gegründet werden könne, auf die Unterstützung des Kartells sei sicher zu rechnen.

In Köln war am 19. November, Nachmittags 5 Uhr, eine öffentliche Bäckerversammlung im „Kaiseraal“, Zahnenstraße, die gut besucht war, mit dem Kollegen Ostertag-Düffelhof als Referenten. Auch hier war eine gute Stimmung vorhanden, und ließen sich drei Kollegen aufnehmen. Wenn die Kollegen in Köln jetzt alle ihre Pflicht thun, wie sich das als organisierter Bäckergehilfen gehört, dann muß auch die Zeit kommen, wo mit solchen Mißständen, wie Ueberarbeit und Betr. Arbeitsnachweis gebrochen wird. Darum rüstig an Werk, Ihr Kölner Kollegen!

In Düsseldorf fand am 19. November eine öffentliche Bäckerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bringt die geplante Bäckereierordnung einen Nutzen für das Handwerk der Bäcker? Referent Kollege Ostertag. 2. Können wir die Feiertagsarbeit abschaffen? Referent Kollege Hamers. 3. Freie Diskussion für Meister wie Gehilfen. Kollege Ostertag führte alles an, wie die neue Verordnung aussieht, warum sie gemacht worden und warum sie keine noch nicht Gesetz ist. Insbesondere weil die Herren Meister und Hausbesitzer sich dagegen sträuben, daß die Bäckergehilfen aus den Kellern verschwinden sollen, aus dem einfachen Grunde, weil sie dann ein paar Zimmer, die sie jetzt im Anbau vermieten, nicht mehr vermieten können. Er zog aber auch alle Mißstände ans Tageslicht, die sich schon daraus ergeben, daß die meisten Backstuben im Keller liegen und sich im Keller das meiste Ungeheuer aufhäuft. Er machte die Polizeibehörde mit dafür verantwortlich, daß es heute im Bäckergewerbe solche traffen Mißstände giebt, sie hätte die Pflicht, die Bäckereien besser zu revidieren, als es bis jetzt geschehen ist. Kollege Hamers führte in seinem Referate aus, daß in letzter Zeit in Rheinland und Westfalen eine Bewegung unter den Meistern im Bäckergewerbe abzuschaffen. Diese Bewegung würde von einigen Meistern unterstützt, aber nur deshalb, weil die Gesellen überall von sich hören lassen, die Sonn- und Feiertagsarbeit abzuschaffen. Darum zeigten die Meister auch die humane Ansicht, daß sie damit einverstanden sind, aber im Grunde denken sie garnicht daran, diese Mißstände verschwinden zu lassen. Am besten würde das im Wuppertal bewiesen, wo die Meister auch dazu Stellung genommen hätten, wie aber Kollege Ostertag von hier dahin fuhr, um einen Vortrag gegen die Sonn- und Feiertagsarbeit zu halten, da wurde er sowohl von den zahlreich erschienenen Meistern, als auch von den Gesellen niedergebrißt, ja sie wollten ihn zuunterlegt noch verhaften lassen, und die Meister hatten sich mit den Gesellen, die im Jünglingsverein sind, besprochen: „Wenn Ihr die Versammlung zur Auflösung bringt, kriegt Ihr ein Faß Bier!“ Daraus ist zu ersehen, daß nur durch die Kraft unserer Organisation, und das ist der Deutsche Bäcker-Verband, solche Mißstände, wie wir sie in unserem Gewerbe noch haben, abschaffen können. In der Diskussion geißelte Bäckmeister Rabben scharf die Mißstände und gab zu, daß alles, was Ostertag vorgebracht habe, auch thatsächlich wahr sei, aber nur durch eine gute Gesellen-Organisation seien diese Mißstände zu beseitigen, und dies sei der Deutsche Bäcker-Verband. Es ließen sich 8 neue Mitglieder in den Verband aufnehmen.

Spremburg. Eine öffentliche Bäckerversammlung, in der Kollege Heischold-Berlin über „Die Lage der deutschen Bäckergehilfen und wie können wir dieselbe verbessern?“ tagte am 23. November hiersebst. Der Referent streifte auch die neue Einrichtung unseres Verbandes und erklärten sich sämtliche Anwesenden (auch fünf Meister) mit den Ausführungen einverstanden. Sodann wurde von einem Kollegen erwähnt, daß der hiesige Konsumverein, welcher zum größten Theil aus Arbeitern besteht, seine Lieferung auch an einen Meister beschaffigt. Die Angelegenheit kommt in der nächsten Versammlung zur Sprache. Es wurde noch bemerkt, daß die Bäckerei von Max Meyer mit Maschinenbetrieb der Neuzeit entsprechend eingerichtet ist und auch die höchsten Löhne gezahlt werden. Wir haben uns selbst davon überzeugt und müssen bestätigen, daß die Einrichtung bei Herrn Meyer noch weit besser ist, als die des Gewerbetreibenden Konsum Coblenz. Genommen wurden in dieser Versammlung 12 Mitglieder.

